

# Reitplatzordnung



## Allgemein

1. Der Reitplatz steht grundsätzlich allen Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Umkirch-March e.V. und seinen Kooperationsvereinen zur Verfügung.
2. Die Nutzenden der Reitanlage haften für durch sie verursachte Schäden nach dem Verursacherprinzip. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
3. Alle Anlagen sind pfleglich zu benutzen. Schäden sind unverzüglich dem Vorstand oder den vereinsangehörigen Auszubildenden zu melden.
4. Passive Mitglieder und Nichtmitglieder müssen für die Nutzung der Reitanlage eine Genehmigung des Vorstandes oder eines vereinsangehörigen Auszubildenden einholen sowie eine Nutzungsgebühr entrichten.
5. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines, den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechenden Reithelms empfohlen.
6. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Springen nur unter Aufsicht eines Auszubildenden oder eines Erwachsenen gestattet.
7. Das Reitplatzplan-Fahrzeug hat jederzeit Vorrang. Für Planarbeiten wird der Reitplatz kurzfristig gesperrt.
8. Auf dem Reitplatz und der Reitanlage ist das Rauchen verboten.
9. Hundehaltende haften für ihre Hunde.

## Nutzung - Allgemein

1. Vor der Benutzung muss die ausreichende Bewässerung des Platzes sichergestellt werden. Hierzu steht eine Bewässerungsanlage zur Verfügung. Der Reitplatz darf nicht genutzt werden, sofern er zu trocken ist.
2. Bei Pfützenbildung ist die Nutzung des Reitplatzes ebenfalls nicht gestattet.
3. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Platzes sind die Hufe der Pferde auszukratzen, damit kein Material in den Reitplatz eingebracht wird oder nach außen gelangt.
4. Auf dem Reitplatz gelten die allgemein bekannten Bahnregeln.
5. Pferdeäpfel sind zeitnah nach der Platznutzung zu entfernen.
6. Nach der Benutzung muss der Hufschlag und die Ecken gerechert werden. Stellen, an denen ein Pferd sich gewälzt oder gescharrt hat, müssen geebnet werden.
7. Die Lichtenanlage ist zeitnah nach der Benutzung des Reitplatzes auszuschalten.
8. Hindernisse/Cavaletti/Stangen/etc. dürfen außerhalb der Gruppenstunde nur in Abstimmung mit allen Anwesenden aufgebaut werden. Beim Verlassen der Anlage sind generell alle Hindernisse/Cavaletti/Stangen/etc. abzubauen und an den für sie bestimmten Platz zurückzubringen. Ausnahmen müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden.
9. Der Gruppenunterricht darf nicht durch Einzelreitende gestört werden. Es darf nur nach Absprache mit dem jeweiligen Auszubildenden, während des Unterrichts longiert und geritten werden.
10. Das Freispringen oder Freilaufen lassen von Pferden ist nicht gestattet.

## Nutzung - Platzbelegungsplan

1. Die Reit- und Freistunden sind durch den aushängenden Platzbelegungsplan geregelt. Im Platzbelegungsplan eingetragene Reitstunden haben Vorrang.
2. Die Freistunden stehen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung.
3. In Absprache kann der Reitplatz aufgeteilt und parallel genutzt werden.
4. Jedes Mitglied darf eigenverantwortlich Reitlehrende für Einzelunterricht beauftragen. Für Gruppenunterricht oder Kurse muss der/die ReitlehrerIn vom Vorstand genehmigt werden.

Mit Betreten der Reitanlage werden die obigen Regeln anerkannt und sind verpflichtend einzuhalten. Wer gegen diese Regeln verstößt, schadet dem Verein und allen Reitenden. Im Interesse aller Reitenden sollten eventuelle Zuwiderhandlungen grundsätzlich dem Vorstand gemeldet werden.

Bei Fragen zur Nutzung des Reitplatzes, der Beregnungs- und Lichtenanlage steht der Platzwart zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn sich alle Reitenden an der Unkrautbeseitigung beteiligen.